

INTERPELLATION VON HANS PETER SCHLUMPF, KARL RUST
UND WERNER VILLIGER

BETREFFEND LANGFRISTIGE SICHERSTELLUNG DER KIESVERSORGUNG
IM KANTON ZUG
(VORLAGE NR. 1153.1 - 11244)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 9. MÄRZ 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Hans Peter Schlumpf, Steinhausen, Karl Rust, Zug, und Werner Villiger, Zug, sowie 12 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 18. August 2003 eine Interpellation betreffend langfristige Sicherstellung der Kiesversorgung im Kanton Zug eingereicht (vgl. Vorlage Nr. 1153.1 - 11244). Sie halten es für wahrscheinlich, dass der Kanton Zug angesichts der langen Planungshorizonte und der grossen Vorlaufzeiten bis zur Realisierung eines Abbauvorhabens schon vor dem Jahr 2025 in einen Engpass gerät. Sie wollen eine effiziente regionale Versorgung mit dem Rohstoff Kies langfristig sichern. Der Kantonsrat hat die Interpellation an der Sitzung vom 28. August 2003 zur schriftlichen Beantwortung überwiesen.

Die Interpellation erfolgte im Hinblick auf die Beratung des neuen kantonalen Richtplans. Da der Kantonsrat den Richtplan auch mit seinen Aussagen zum Kiesabbau beraten und am 28. Januar 2004 beschlossen hat, verzichten wir auf allgemeine Erläuterungen und halten uns bewusst kurz.

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellanten, dass aus volkswirtschaftlichen und ökologischen Gründen (z.B. kurze Transportdistanzen) die Verfügbarkeit des wichtigen Rohstoffes Kies im eigenen Kanton langfristig gesichert werden muss?

Der Kantonsrat beschloss gegen den Antrag seiner Raumplanungskommission im kantonalen Richtplan, dass die langfristige Versorgung des Kantons mit Kies nicht primär mit Vorräten im Kanton selbst zu sichern sei. Weiter wurde der Regierungsrat beauftragt, die Kiesabbauplanung hinsichtlich der langfristigen Kiesversorgung zu erneuern. Der Regierungsrat wird den Auftrag erfüllen. Zu überlegen sind neue kantonale Abbaugelände und Kiestransporte auf dem Schienenweg aus anderen Regionen der Schweiz sowie der verstärkte Einsatz von Recyclingmaterial.

2. Wäre es volkswirtschaftlich und ökologisch zu verantworten, auf die langfristige kontinuierliche Versorgung mit Kies aus Vorräten im eigenen Kanton zu verzichten?

Diese Frage ist grundsätzlich in der Frage 1 beantwortet. Ökologisch vorteilhaft ist es, unter Umständen Recyclingmaterial, sicher aber Holz zu verwenden.

3. Neben den im eigenen Kanton abgebauten Vorräten wird der effektive Bedarf vor allem mit sog. Kiesersatzstoffen und mit Importen gedeckt. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass angesichts dieser Möglichkeiten der Bedarfsdeckung auf die langfristige Sicherstellung des Kiesabbaues im eigenen Kanton verzichtet werden darf?

Die Statistik des Amtes für Raumplanung zeigt, dass der Kanton Zug etwa gleich viel Material aus anderen Kantonen importiert (Schotter, Bruchmaterial aus dem Steinbruch Zingel SZ) wie er exportiert (Kies und Sand, vor allem Richtung Zürich). Auch im Kanton Zug gehorcht der Materialfluss in erster Linie marktwirtschaftlichen Spielregeln. Der Regierungsrat befürwortet diese Marktkräfte. Trotzdem wird der Kiesversorgung aus dem eigenen Kanton im Rahmen der Aktualisierung der Kiesabbauplanung das notwendige Gewicht beigemessen. Es ist dabei aber auch zu berücksichtigen, dass neue Eingriffe in die Landschaft in der jeweiligen Gemeinde nicht auf Gegenliebe stossen, wie dies bereits heute beim Gebiet Hatwil in Cham zu sehen ist.

4. Welche langfristigen raumplanerischen Massnahmen beabsichtigt der Regierungsrat zu treffen, um geeignete Kiesvorkommen im Kanton festzustellen und deren Abbaubarkeit raumplanerisch langfristig sicherzustellen? In welcher Weise arbeitet er dabei mit der Kieswirtschaft des Kantons Zug zusammen?

Der Regierungsrat wird die Baudirektion beauftragen, im Jahr 2005 die Aktualisierung der Kiesabbauplanung an die Hand zu nehmen.

Ausgangspunkt ist das vom Regierungsrat 1994 zur Kenntnis genommene "Konzept für die Kiesnutzung". Darin sind nahezu alle denkbaren weiteren Kiesabbaugebiete aufgezeigt (Rainmatter-/Herrenwald in Hünenberg; westliche Reussebene in Hünenberg; Steinhauserwald in Steinhausen; Allmend - Schönbüelwald in Baar; kleinere Arrondierungen in der Moränenlandschaft Neuheim - Menzingen). Aufgrund der Geologie lässt sich nur dort Kies abbauen, wo es in guter und abbauwürdiger Mächtigkeit vorkommt. Selbstverständlich müssen die verschiedenen Interessen (Grundwasser, Landschaft von nationaler Bedeutung, Erholungsgebiet, Erschliessung usw.) abgewogen werden. Es ist weiter unerlässlich, die Kiesabbauplanung breit abzustützen. Deshalb werden neben den betroffenen Gemeinden, den kantonalen und den eidgenössischen Fachstellen auch die verschiedenen Organisationen im Kanton Zug (Kies- und Bauwirtschaft, Naturschutzorganisationen) eingeladen werden, sich aktiv an der Planung zu beteiligen.

Der Planungsauftrag soll innert zwei Jahren abgeschlossen sein. Der Kantonsrat hat im Jahr 2007 Gelegenheit, den kantonalen Richtplan anzupassen.

A n t r a g : Kenntnisnahme.

Zug, 9. März 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio

